

25.09.2023

Drucksache 202/23

Anpassung der Tagessätze für die Bereitschaftspflege

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	08.11.2023	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Familie und Jugend
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert

Budget	51	Familie und Jugend
Produktgruppe	51.02	Hilfen zur Erziehung
Produkt	51.02.02	Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Klimarelevante Auswirkungen keine positive negative

Umfang der Auswirkungen Erläuterung siehe Sachbericht

Beschlussvorschlag

Die Tagessätze für die Bereitschaftspflege werden zum 01.12.2023 angepasst:

- 69,67 Euro Tagessatz
- 1.200 Euro Erstausrüstungspauschale
- 250 Euro monatliche Bereithaltungspauschale
- 350 Euro jährliche Erhaltungspauschale
- über 200 km: Fahrtkosten in Höhe von 0,30 Euro/km

Sachbericht

Das Jugendamt ist für den Kinderschutz zuständig. Es erfüllt in der Garantenstellung den Schutz der Kinder und Jugendlichen. Wird im Rahmen des § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) eine Kindeswohlgefährdung festgestellt, und die Eltern sind nicht in der Lage oder gewillt, die Gefährdung abzustellen, dann wird der Kinderschutz durch eine Inobhutnahme des Kindes bzw. Jugendlichen sichergestellt. Ein Kind oder ein Jugendlicher wird nach § 42 SGB III Inobhut genommen, wenn das Kind oder der Jugendliche darum bittet und wenn eine dringende Gefahr für dessen Wohl besteht. Es geht um äußerst prekäre Familiensituationen wie beispielsweise häusliche Gewalt, Vernachlässigung oder Verdacht auf sexuellen Missbrauch. Inobhutnahmen sind nicht planbar. Ebenso ist die Bemessung von benötigten Plätzen nicht planbar. Im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Familie und Jugend gab es in den vergangenen Jahren folgende Entwicklung:

Inobhutnahmen			
	2020	2021	2022
Inobhutnahmen (abgeschlossen)	18	27	7
(davon Bönen/Fröndenberg/Holzwickede)	(7/2/9)	(4/6/17)	(2/0/5)

In den Vergleichsjahren 2012 bis 2022 gab es im Durchschnitt 21 Inobhutnahmen pro Jahr, der Spitzenwert lag bei 52 Inobhutnahmen. 2022 war mit nur 7 Inobhutnahmen ein Ausnahmejahr. Auch außerhalb von Inobhutnahmen werden Bereitschaftspflegefamilien benötigt, die Kinder und Jugendliche aufnehmen (z.B. mit Zustimmung der Eltern).

Unterschiedliche Altersgruppen brauchen unterschiedliche Betreuungssettings. Je nach Alter der Kinder und Jugendlichen werden sie im Rahmen der Inobhutnahme entweder in einer Bereitschaftspflegefamilie (Kinder zwischen 0 und max. 12 Jahren), Kinderschutzstelle (Kinder zwischen 6 und 13 Jahren), Jugendschutzstelle (Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren) oder ggf. in einem sogenannten „Sleep In“ (Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren) untergebracht.

Die Zahl der Bereitschaftspflegeplätze (für Kinder zwischen 0 und max. 12 Jahren) ist rückläufig. Die Bedarfe sind höher als die Anzahl der Plätze. Aktuell haben wir 2 Bereitschaftspflegefamilien mit max. 3 Plätzen, die unsere Bedarfe bei weitem nicht decken. Sie sind belegt. Ein freiwerdender Platz wird sofort wieder vergeben. Aktuell hat der Fachbereich Familie und Jugend 6 Kinder in Bereitschaftspflegefamilien untergebracht. Bei 2 Kindern musste auf Bereitschaftspflegefamilien anderer Kommunen ausgewichen werden. Steigende Fallzahlen und lange Verweildauern aufgrund langwieriger familiengerichtlicher Verfahren verschärfen die Situation zunehmend. Es besteht Bedarf nach weiteren Bereitschaftspflegestellen und einer Kurzzeitpflegestelle.

Das Problem, keine (geeigneten) Bereitschaftspflegefamilien mehr zur Verfügung zu haben, betrifft viele Kommunen – nicht nur regional, sondern bundesweit. Um den Schutzauftrag erfüllen zu können, ist es daher notwendig, das Tätigkeitsfeld „Bereitschaftspflege“ (finanziell) attraktiver zu machen, neue Bereitschaftspflegefamilien zu akquirieren und aktive Bereitschaftspflegefamilien durch fachliche Beratung und Unterstützung zu halten. Die unzureichende finanzielle Förderung ist es in der Vergangenheit bereits vorgekommen, dass Bereitschaftspflegefamilien zu anderen Kommunen oder Trägern gewechselt sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Pflegeperson in der Bereitschaftspflege keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen kann, um für die Versorgung des Bereitschaftspflegkindes zur Verfügung zu stehen.

Die anderen Kommunen im Kreis Unna zahlen die folgenden Tagessätze bzw. Pauschalen:

Kommune	Tagessatz	Monatliche Pauschale ¹ bzw. Bereithalt-pauschale	Erstausstattungs-pauschale	Erhaltungspauschale bzw. Sachkosten-pauschale	Fahrtkosten ²
Bergkamen	69,67 Euro	250 Euro	1.200 Euro	350 Euro p.a.	Über 200 km: 0,30 Euro/km
Kamen	69,67 Euro	250 Euro	1.200 Euro	350 Euro p.a.	Über 200 km: 0,30 Euro/km
Lünen	61,09 Euro (Kinder 0-7), 64,80 Euro (Kinder 7-14), 69,67 Euro (Kinder 14-18),	250 Euro	1.200 Euro	350 Euro p.a.	--
Selm	69,67 Euro	250 Euro	1.200 Euro	350 Euro p.a.	Über 200 km: 0,30 Euro/km
Schwerte	55,00 Euro	300 Euro	1.200 Euro	--	--
Unna, Kreis	50,00 Euro	200 Euro ³	1.200 Euro	--	--
Unna, Stadt	62,50 Euro	--	1.200 Euro	300 Euro p.a.	--
Werne	69,67 Euro	250 Euro	1.200 Euro	350 Euro p.a.	Über 200 km: 0,30 Euro/km
Vorschlag neu Unna, Kreis⁴	69,67 Euro	250 Euro	1.200 Euro	350 Euro	Über 200 km: 0,30 Euro/km

Die **Stadt Dortmund** zahlt aktuell noch einen Tagessatz in Höhe von 45,00 Euro und eine jährliche Sachkostenpauschale in Höhe von 300 Euro. Es wird an einer Anpassung des Tagessatzes gearbeitet, mittels eines Kriterienkataloges kann der Tagessatz auf 67,50 Euro erhöht werden. Bei der **Stadt Hamm** sind alle Bereitschaftspflegefamilien an einen Träger angebunden; das System ist daher nicht vergleichbar.

¹ Bereitstellung über Tag und Nacht

² für Besuchskontakte mit den leiblichen Eltern

³ wird bisher nicht grundsätzlich, sondern im Einzelfall entschieden

⁴ analog zu der gemeinsamen Regelung der Jugendämter Bergkamen, Kamen, Selm und Werne und ähnlich wie Lünen

Finanzielle Auswirkungen / Vergleichsberechnung:

Unterbringungsform	Tagessatz	Monatliche Bereithaltepauschale	Jährliche Erhaltungspauschale	Summe (p.a.)
Bereitschaftspflege (Kreis Unna neu)	25.429,55 Euro p.a. (69,67 Euro x 36)	3.000 Euro p.a. (250 Euro x 12)	350 Euro p.a.	28.779,55 Euro⁵
Bereitschaftspflege bei WPF-Träger (z.B. KSD Hamm)	69.283,60 Euro (110,97 Euro x 365)	--	--	69.283,60 Euro
Inobhutnahmestelle (z.B. Aufwind Lünen)	107.116,55 Euro (293,47 Euro x 365)	--	--	107.116,55 Euro

Mit dem o.g. Anpassungsvorschlag würde eine qualitativ adäquate Unterbringungsform von traumatisierten (Klein-)Kindern nachhaltig gesichert werden können. Auch aus finanziellen Erwägungen ist eine Unterbringung in einer eigenen Bereitschaftspflegefamilie - auch nach der entsprechenden Anpassung der Tagessätze – zu bevorzugen. Die jährlichen Kosten dafür betragen nur **ca. 27%** eines Platzes in einer Inobhutnahmestelle und nur **ca. 42 %** eines Platzes bei einem WPF-Träger.

Anlagen

keine

⁵ Hinzu kommen noch die Fahrtkosten, die aktuell noch nicht beziffert werden können.